



Förderrichtlinien

der
„Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung“

Förderzwecke

Die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung fördert innovative Projekte, die zur Verbesserung der Bildung durch Bewegung sowie zur Lösung sozialer Probleme beitragen und gleichzeitig die digitalen Kompetenzen junger Menschen stärken.

Die Vergabe der Mittel liegt im Ermessen der Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung fördert einzeln abgegrenzte bzw. abgrenzbare Vorhaben (Projektförderung), für die seitens der Organisation ein Förderbedarf zu begründen ist.

Grundvoraussetzungen einer Förderung

Die folgenden Kriterien sind für die Einreichung von Projekten zu beachten:

Ihr Projekt bzw. Ihr Projektvorhaben:

- richtet sich an Kinder im Alter von 3-10 Jahren in Österreich
- motiviert Kinder auf innovative Weise nachhaltig und unter Einbeziehung moderner digitaler Technologien zu mehr Bewegung
- wurde von Ihrer Organisation bereits erprobt und hat sich in der Praxis bewährt bzw. kann als neues Projekt auf einer bestehenden Community/Infrastruktur aufbauen
- kooperiert idealerweise mit einer pädagogischen Einrichtung

Bei der Einreichung Ihres Projekts bzw. Projektvorhabens müssen alle vier genannten Kriterien berücksichtigt werden.

Die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung steht allen Organisationen offen, die eine eingetragene Rechtsform haben: Startups/Unternehmen in Gründung, Personen- oder Kapitalgesellschaften mit oder ohne Gewinnabsicht, EinzelunternehmerInnen, Vereine, Gemeinnützige Organisationen, Stiftungen. Natürliche Personen ohne eingetragene Rechtsform dürfen sich nicht bewerben.

Das geförderte Projekt soll auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt sein. Ist dies nicht der Fall, hat die Organisation darzulegen, inwieweit das Projekt nach Ende der Unterstützung



durch Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung aus eigenen Kräften weitergeführt werden kann.

Der Beginn der Umsetzung des Projekts muss spätestens 4 Monate nach Zusage der Förderung durch die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung erfolgen. In begründeten Einzelfällen kann mit den Fördernehmern auch ein späterer Projektbeginn vereinbart werden.

Umfang und Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Gewährung von nicht rückzahlbaren finanziellen Zuschüssen (insgesamt € 50.000,-) sowie in Form von Unterstützungsleistungen durch Mentoren und Medienpartner (insgesamt € 50.000,-). Die Höhe der zugeteilten finanziellen Förderung je Projekt richtet sich nach Umfang und Bedarf des Projekts und bewegt sich zwischen € 10.000,- und € 30.000,-. In Einzelfällen können auch abweichende Fördersummen vergeben werden.

Jeder Antrag unterliegt einer Einzelfallentscheidung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Doppelförderungen sind zu vermeiden, wobei die Förderung von Projekten, die inhaltlich auf bestehenden Projekten aufbauen oder diese ergänzen, jedenfalls zulässig ist.

Die Förderungsintensität beträgt bis zu 100% des Projekts. Es ist von Vorteil, wenn andere FördergeberInnen andere, nicht von der Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung finanzierte, ergänzende Arbeitspakete, ko-finanzieren.

Förderbare Kosten

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer vom Projektbeginn bis zum Projektende der geförderten Tätigkeit entstehen.

- Die Personalkosten für angestellte Personen müssen angemessen sein. Die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung behält sich eine Deckelung der Personalkosten im Rahmen des Fördervertrages vor.
- Ausrüstungs- und Materialkosten, die klar für die Durchführung der förderbaren Leistung erforderlich sind.
- Reisekosten, die klar für die Durchführung der förderbaren Leistung erforderlich sind. Als Reisekosten und Aufenthaltskosten werden ausschließlich die Kosten für das günstigste zumutbare Verkehrsmittel und Unterkunft anerkannt.
- Drittkosten, z.B. für GrafikerIn/BeraterIn/... mit einer Maximalhonorarnote von 800€ pro Tag (inkl. Ust)



Antragsverfahren

Anträge können mittels des unter www.motion4kids.org verfügbaren Online-Antrages gestellt werden. Der Antragsteller hat dabei sämtliche in dem Online-Antragsformular vorgesehenen Pflichtangaben zu machen.

Entscheidungskriterien

Die folgenden Kriterien werden herangezogen, um über eine Förderung von Projekten zu entscheiden:

Qualität der Bewegung:

Ist die Bewegungsform für 3 bis 10-jährige Kinder geeignet?

Ist die Bewegungsform polyaktiv (vielfältiges Bewegungsprogramm)?

Ist der Spaßfaktor für die Kinder groß?

Innovationsgrad:

Ist die Lösung neu oder wird Bestehendes neu gedacht und umgesetzt?

Ist der Ansatz innovativ?

Ist die Einbeziehung moderner digitaler Technologien dazu geeignet, Kinder zu mehr Bewegung zu motivieren?

Nachhaltigkeit und Wirkung:

Ist das Projekt geeignet, dass sich das Bewegungsverhalten der Kinder langfristig und dauerhaft ändert?

Hat das Projekt das Potenzial, auf eine größere Anzahl von Kindern ausgeweitet werden zu können?

Richtet sich das Projekt auch an jüngere Kinder (ab 3 Jahre), bei denen der größte Effekt in Bezug auf Bildungsförderung durch Bewegung erreicht wird?

Team:

Ist das Projektteam fachlich qualifiziert und bildet die erforderlichen Kompetenzen ab?

Verfügt das Team über große Motivation und zeigt es hohen persönlichen Einsatz?

Mitteinsatz:

Ist die Verwendung der Mittel plausibel dargelegt?

Werden die Mittel sinnvoll und wirksam eingesetzt?

Können ausreichend Mittel zur Restfinanzierung des Projekts nachgewiesen werden?

Bewilligung

Über die Förderung entscheidet das Kuratorium. Einer Begründung der Entscheidung bedarf es nicht.



Der Antragsteller nimmt die Bewilligung durch schriftliche Antwort auf die Bewilligungserklärung der Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung an. In dieser Antwort hat der Antragsteller die mit der Bewilligung verbundenen Auflagen, die Bewilligungsgrundsätze und die vorliegenden Förderrichtlinien (einschließlich der in diesen niedergelegten Rechte der Stiftung und Pflichten der geförderten Organisation) als für ihn rechtsverbindlich anzuerkennen.

Die bewilligten finanziellen Fördermittel werden dem Antragsteller auf ein von ihm benanntes Konto überwiesen. In begründeten Einzelfällen kann die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung einer hiervon abweichenden Auszahlungspraxis zustimmen.

Eingang der Fördermittel

Wir benötigen eine Bestätigung, dass Sie die Fördermittel der Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung erhalten haben. Zusammen mit der Bewilligungserklärung bekommen Sie dafür einen Vordruck. Bitte füllen Sie diesen Vordruck aus, sobald das Geld eingegangen ist, und schicken Sie ihn direkt zurück an die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung.

Mittelverwendung

Die Verwendung der bewilligten Mittel ist an den Zweck gebunden, der in der Bewilligungserklärung (einschließlich seiner Anlagen) bestimmt ist. Bei wesentlichen Änderungen im Ablauf des Projekts sind die Förderungsempfänger verpflichtet, die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung sofort zu informieren.

Nachweis der Verwendung, Rückzahlung

Im Verlaufe eines Projekts ist die Organisation auf Verlangen der Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung verpflichtet, formlos per E-Mail Zwischenberichte über den bisherigen Verlauf und aktuellen Stand des Projekts, seine Kosten und die Refinanzierung zu erstellen. Die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung kann darüber hinaus in ihrem Verlangen weitere, in dem Zwischenbericht zu behandelnde Themen und den erwarteten Umfang des Berichts bestimmen.

Nach Abschluss des geförderten Projekts hat die Organisation der Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung einen inhaltlichen Nachweis über den Projektverlauf, die Projektergebnisse, die Berichterstattung in den Medien, die eingetretenen Wirkungen und Erfolge sowie ggf. Misserfolge des Projekts sowie einen finanziellen Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel (Verwendungsnachweis) zu erbringen. Der Detaillierungsgrad der Dokumentation hängt von den Umständen des Einzelfalls, insbesondere von der Höhe der bewilligten Fördermittel, ab. Den gewünschten Detaillierungsgrad und etwaige weitere Vorgaben (z. B. Dokumentation durch Fotos oder Videos) wird die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung der Organisation mit



Bewilligung der Fördergelder mitteilen. Aus der Dokumentation muss sich ohne nennenswerten zeitlichen Prüfungsaufwand zweifelsfrei ergeben, dass die Organisation mindestens die bewilligte Fördersumme für das geförderte Projekt verwendet hat.

Zur Prüfung des finanziellen Nachweises ist die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung jederzeit berechtigt, die Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Rechnungen und Quittungen) zu verlangen, die sich auf den für das Projekt bewilligten Betrag beziehen müssen. Die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung ist auch berechtigt, externe Personen (insbesondere Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte oder sonstige Berater) mit der Prüfung des finanziellen Nachweises zu beauftragen.

Wird bei der Abrechnung durch die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung oder durch eine andere Prüfinstanz festgestellt, dass der von der Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung bewilligte Förderbetrag nicht verbraucht wurde oder die im Finanzierungsplan angegebenen Gesamtkosten nicht erreicht wurden, kann der Stiftungsvorstand über die Höhe der Zuwendung neu beschließen und etwaige Überzahlungen, ggf. anteilig, zurückverlangen.

Ferner behält sich die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung vor, dass Förderungen zu ersetzen und vom Tage der Auszahlung an mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen sind, wenn

- die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist oder
- die geförderten Projekte durch Verschulden der Förderungsempfängerinnen oder Förderungsempfänger nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden sind oder
- Förderungen widmungswidrig verwendet werden oder
- den Erfolg der geförderten Projekte sichernde Auflagen oder Bedingungen aus Verschulden der Förderungsempfängerinnen oder Förderungsempfänger nicht eingehalten werden oder
- von den Förderungsempfängerinnen oder Förderungsempfängern, nach zumindest dreimaliger Aufforderung, vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht beigebracht werden.

In diesem Fall soll sich die Organisation auch nicht darauf berufen können, dass sie hinsichtlich der erhaltenen Förderung nicht mehr bereichert ist.

Der Anspruch auf Förderung, insbesondere auf Auszahlung bereits zugesagter, aber noch nicht ausgezahlter Mittel entfällt auch dann, wenn über das Vermögen des geförderten Projekts oder der Organisation ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt oder das Projekt oder die Organisation unter Zwangsverwaltung oder -vollstreckung gestellt wird.



Öffentlichkeitsarbeit

Zuwendungsempfänger haben bei Veröffentlichungen über Förderprojekte in Medien oder bei eigenen Publikationen, Ausstellungen und dergleichen in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen, dass das Projekt mit Mitteln der Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung gefördert wurde.

Bitte weisen Sie bei allen projektbezogenen Veröffentlichungen – gedruckt und auch online – auf die Förderung durch die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung hin.

Die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit durch die Organisation ist vorab mit der Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung abzustimmen. Insbesondere ein aktiver Auftritt in den sozialen Netzwerken ist ausdrücklich erwünscht.

Inkrafttreten / Gültigkeit

Diese Richtlinien wurden am 02.05.2019 beschlossen.

Die Richtlinien können jederzeit durch die Wir-bewegen-unsere-Zukunft-Bildungsstiftung geändert werden. Für den Antragsteller maßgebend ist im Falle einer Änderung diejenige Fassung der Richtlinien, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in Kraft ist.